



J U G E N D U N D A L K O H O L

Suchtpräventionskampagne

„Vollrausch ...ohne mich!“

Umsetzungsstand 11 / 2008

Zentrale Ergebnisse:

- ⇒ **Einstiegsalter mit 13,2 Jahren** im Kreis genauso niedrig, wie im Land NRW
- ⇒ **jeder 5. Jugendliche** hatte nach eigenen Angaben bereits **Probleme mit Alkohol und Drogen**
- ⇒ **Jugendliche glauben, Trinken sei sozial erwünschtes Verhalten**
- ⇒ **Alkohol wird in seinem Abhängigkeitspotential deutlich unterschätzt**
- ⇒ **wöchentliches Betrinken** ist schon bei unter **16-Jährigen** weit verbreitet
- ⇒ **jeder sechste 13-jährige** ist schon mal **betrunken** gewesen
- ⇒ **leichter Zugang zu alkoholischen Getränken** trotz bestehender **jugendschutzrechtlicher Bestimmungen**
- ⇒ **Anteil Jugendlicher mit Alkoholvergiftungen** steigt: von **68** Fällen im Jahr 2002 auf **165** im Jahr 2006



VOV RAUSCH

... ohne mich!

Von RAUSCH **... ohne mich!**

Ziele der Kampagne sind

- ▶ **Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung**
- ▶ **Information über Alkohol als Problem bei Kindern und Jugendlichen**
- ▶ **Bewusster, maßvoller Umgang mit Alkohol als Genussmittel**

**VOLL
RAUSCH**
... ohne mich!

www.vollrausch-ohne-mich.de

Zielgruppen:

.... Kinder und Jugendliche

.... Eltern und Erziehungsberechtigte

.... Handel - Gewerbe - Veranstalter

.... Schule - Sport - Jugendhilfe

Zielgruppen:

....Kinder und Jugendliche

....Eltern und Erziehungsberechtigte

....Handel - Gewerbe - Veranstalter

....Schule - Sport - Jugendhilfe



VON RAUSCH ... ohne mich!

Wir sind uns einig.

Alkohol unter 16 Jahren

... ohne mich!

Wer noch keine 16 ist, bekommt bei uns keinen Alkohol.
Auch nicht, wenn er für einen Erwachsenen bestimmt ist.

"Harter" Alkohol unter 18 Jahren

... ohne mich!

Wer 16 oder 17 Jahre alt ist, darf bei uns Bier, Wein und
Sekt kaufen. Schnaps, Alkopops oder Lebensmittel mit
Branntwein gibt es bei uns erst ab 18.

Schummeln bei der Altersangabe

... ohne mich!

16 oder 18 Jahre? Das lässt sich nicht immer am Aus-
sehen erkennen – im Zweifel lassen wir uns deshalb
den Ausweis zeigen.

Initiator der Kampagne gegen Alkohol-Missbrauch:

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Probleme verhindern und bewältigen

- ✓ Verwarnen Sie Gäste, die Jugendlichen hochprozentigen Alkohol besorgen.
- ✓ Schreiten Sie ein, wenn Jugendliche / junge Erwachsene übermäßig trinken.
- ✓ Kommt es zu Problemen oder Tätlichkeiten, führen Sie die vorher besprochenen Vorgehensweisen konsequent durch (Deeskalation, Hausverweis, Information an die Polizei mit Namen und Telefon-Nummer des Organisers bzw. Ansprechpartners).
- ✓ Die unten aufgeführten Kooperationspartner informieren Sie auch über die Möglichkeit einer Selbstverpflichtungs-Erklärung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Weitere Informationen zum Thema Vorbeugung und Jugendschutz erhalten Sie hier:

- Kreis Borken - Fachbereich Gesundheit, Fachstelle für Suchtvorbeugung
Tel. 02861 / 821086
- Kreis Borken - Fachbereich Jugend und Familie
Tel. 02861 / 822213
- Kreispolizeibehörde, Kommissariat Vorbeugung
Tel. 02861 / 9008883
- Stadt Ahaus - Jugendamt Tel. 02561 / 72358
- Stadt Bocholt - Jugendamt Tel. 02871 / 953533
- Stadt Borken - Jugendamt Tel. 02861 / 939293
- Stadt Gronau - Jugendamt Tel. 02562 / 12367
- und im Internet unter www.vollrausch-ohne-mich.de

Initiator der Kampagne gegen Alkohol-Missbrauch ist der Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit.

Feste organisieren.

Ratschläge für Veranstalter

In unserer Region wird gerne und viel gefeiert. Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik usw. ist für Sie als Veranstalter auch Jugendschutz ein wichtiges Thema.

Dabei stecken Sie als Feste Dilemma: Einerseits sind Sie der geltenden Jugendschutz verantwortlich, andererseits sind die Gäste von morgen, die Sie wollen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen von Tipps und Ratschlägen z Ihnen dabei helfen soll, die Bestimmungen einzuhalten u Ihr Fest so zu gestalten, dass und Ihren Gästen in guter Eri



Grundsätzliches im Vorfeld

- ✓ Im Team plant es sich besser! Verteilen Sie die Arbeit und die Verantwortung auf mehrere Schultern.
- ✓ Sorgen Sie frühzeitig für genügend Personal, das Sie vorher entsprechend schulen.
- ✓ Beraten Sie als Team rechtzeitig, wie Sie mit Problemen und Tätlichkeiten umgehen.
- ✓ Informieren Sie sich bei ortsansässigen Versicherern über die Möglichkeiten einer "Veranstalterhaftpflicht".

Grundsätzliches zum Jugendschutzgesetz

- ✓ Informieren Sie sich (und Ihr Team) vor einer Veranstaltung über das Jugendschutzgesetz und wenden Sie es entsprechend an. Das hebt das Niveau Ihres Festes und steigert Ihr Image in der Öffentlichkeit.
- ✓ Weisen Sie auf Plakaten, Flyern und Inseraten deutlich auf Alterslimit und Ausweispflicht hin.
- ✓ Bringen Sie Hinweise auf Altersbeschränkungen im Eingangsbereich und am Getränkestand an.
- ✓ Hängen Sie die Jugendschutzkarten "Wir sind uns einig." deutlich sichtbar am Veranstaltungsort auf; das sorgt für klare Verhältnisse, bringt Zeitersparnis und erleichtert dem Schankpersonal die Arbeit.*

Tipps rund um den Einlass

- ✓ Leuchten Sie den Eingangsbereich gut aus.
- ✓ Die Alterskennzeichnung kann durch verschiedenfarbige Kontrollbänder erfolgen, die zugleich auch Eintrittsnachweis sind; das erleichtert die alters-

* Die Jugendschutzkarten sind bei den auf der Rückseite aufgeführten Kooperationspartnern kostenlos zu beziehen.



gemäß Unterscheidung bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken.

- ✓ Behalten Sie die Ausweise von unter 18-Jährigen ein (sorgfältiger Umgang muss gewährleistet sein); bis Mitternacht müssen alle Ausweise abgeholt sein.
- ✓ Sorgen Sie im Bereich Eingang / Kasse / Sicherheit für ausreichend geschultes und verantwortungsbewusstes (evtl. professionelles) Personal – mindestens 18-jährig!
- ✓ Gewähren Sie bereits Betrunkene keinen Einlass. (Machen Sie vom Hausrecht Gebrauch.)

Getränkeangebot / Barpersonal

- ✓ Bieten Sie Ihren Gästen attraktive alkoholfreie Cocktails und Drinks an – junge Menschen akzeptieren ein Verbot eher, wenn entsprechende Alternativen vorhanden sind. Gäste, die keinen Alkohol trinken wollen, können sich auch mit einem solchen Softdrink "sehen lassen". (Rezepte und Anregungen erhalten Sie unter www.vollrausch-ohne-mich.de)
- ✓ Bieten Sie zumindest ein nicht-alkoholisches Getränk (z. B. Wasser) an, das in gleicher Menge **günstiger** ist als das billigste alkoholische Getränk.
- ✓ Schenken Sie keine alkoholischen Getränke an bereits Betrunkene aus.
- ✓ Stellen Sie genügend Personal für den Ausschank oder die Bar ein und bestimmen Sie einen Barverantwortlichen, der für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig ist.
- ✓ Veranstalter haben die Verantwortung für den Festablauf und Vorbildfunktion; daher gilt für jeden im Team: **Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol!**

Herausgeber: Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit

Ansprechpartner: Regina Kasteleiner und Reinhild Wantia, Tel. 02861 / 821154

Aktivitäten rund um Kirmes und Karneval:

- ✿ Aufklärung in Schulen
- ✿ Ankündigung und Durchführung von vereinzelt Kontrollen
- ✿ Infoveranstaltungen für Wirte und Thekenhelfer
- ✿ 1,-€ - Gemeinschaftsaktion der Thekenwirte
- ✿ Plakate für Thekenbetrieb



Beispiel Kirmes: Umrechnungstabelle Jugendschutz für Thekenbetrieb

Abgabe von Alkohol

	Alter ab	Stichtag
<ul style="list-style-type: none">• Bier• Biermixgetränke• Sekt	16	<i>01.09.19 92</i>
<ul style="list-style-type: none">• „harter“ Alkohol• Spirituosen• Alkopops	18	<i>01.09.19 90</i>

...im Zweifel: Ausweis zeigen lassen!

Alterskontrolldrehscheibe Drei-W-Verlag

JUGENDSCHUTZ
Wir kontrollieren das Alter!

ERLAUBT:
Bier, Wein, Sekt, auch
mit Limonade gemischt

GEBOREN
VOR DEM: **1991** = 16 Jahre

1989 = 18 Jahre

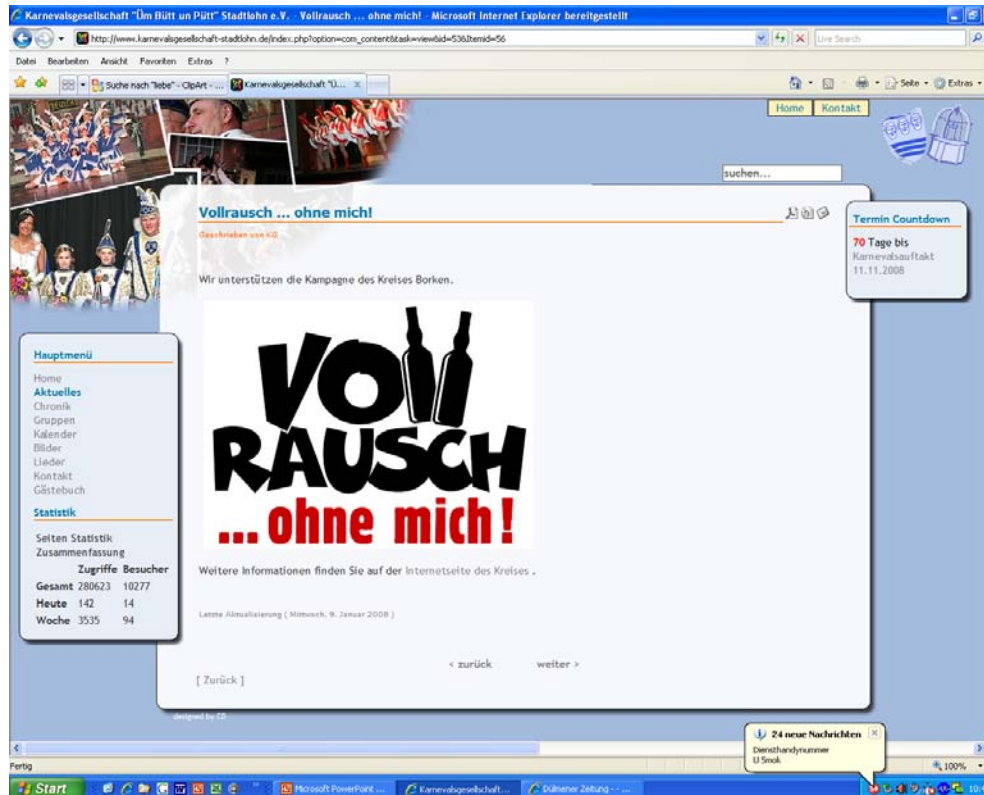
ERLAUBT:
Spirituosen, Tabak, Alkopops u.
Mischungen mit Spirituosen
(Bier, Wein, Sekt, Limonade, Fruchtsäfte)

© 2014 Drei-W-Verlag, Münster

VOLL RAUSCH ... ohne mich!

...Handel - Gewerbe – Großveranstalter

Verlinken



Jugendschutzdeklaration Bocholt:



Kinder- und Jugendschutzdeklaration

Beim Kinder- und Jugendschutz geht es unter der Leitidee

„Kinder schützen und stärken“

darum, die jungen Menschen vor Gefahren und negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit zu schützen und sie zu befähigen, mit den vorhandenen Risiken umzugehen.

Hier sind alle Erwachsenen gefordert. Denn die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes müssen beachtet und befolgt werden.

Alle, die mit jungen Menschen zu tun haben, sind in der Verantwortung, ob in Vereinen und Verbänden, im Gaststättengewerbe, im Einzelhandel oder in sonstigen Einrichtungen. Jeder Erwachsene und sein Verhalten ist wichtig für die Einhaltung des Jugendschutzes.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erklären, dass sie die Bestimmungen und Ziele des Kinder- und Jugendschutzes unter der Leitidee „Kinder schützen und stärken“ beachten und umsetzen. Sie erkennen an, dass es auch Aufgabe von Veranstaltern - insbesondere Vereinen und Verbänden - ist, Kinder und Jugendliche gegenüber Gefährdungen aller Art zu stärken.

Dies bedeutet konkret:

Bei Zigaretten und Alkoholika werden die Abgabeverbote des Jugendschutzgesetzes beachtet. Die Unterzeichner nehmen hier ihre Verantwortung gegenüber Minderjährigen wahr. Sie fragen nach dem Altersnachweis und schützen dadurch Kinder und Jugendliche.

Auch die Aufenthaltsvorschriften bei öffentlichen Veranstaltungen müssen eingehalten werden. Hier verschaffen sich die Veranstalter ebenfalls durch Alterskontrollen Gewissheit.

Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichner bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen dazu,

- Altershinweise auf Werbeträger abzudrucken,
- keine Veranstaltungen durchzuführen und zu bewerben, die den Alkoholkonsum fördern und damit die Gesundheit der Jugendlichen gefährden (sogenannte „Flatrate-Partys“),
- um Mitternacht alle Minderjährigen aufzufordern, die Veranstaltung zu verlassen,
- entsprechend dem Gaststättengesetz ein alkoholfreies Getränk mindestens ebenso günstig anzubieten wie das billigste alkoholische Getränk,

sowie

offen zu sein für einen regelmäßigen Dialog mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt über jugendschutzrelevante Themen!

...Handel - Gewerbe – Großveranstalter



Leistungsnachweis der
Kreisjugendfeuerwehr
in Legden

**VOLL
RAUSCH**
... ohne mich!

...**Handel - Gewerbe – Großveranstalter**

⇒ Kampagnenmaterial an
Schützenvereine, Landjugend-
verbände, kirchliche Veranstalter
und sämtliche Interessierte

Zielgruppen:

....Kinder und Jugendliche

....Eltern und Erziehungsberechtigte



....Handel - Gewerbe - Veranstalter



....Schule - Sport - Jugendhilfe

**VOM
RAUSCH**
... ohne mich!

....Schule - Sport - Jugendhilfe



Arbeitskreis
Sucht- und
Gewalt-
prävention

**Voll
RAUSCH**
... ohne mich!

....Schule - Sport - Jugendhilfe



Neue
Arbeitsmethode
der Fachstelle
für Sucht-
vorbeugung

VOM RAUSCH ... ohne mich!

....Schule - Sport - Jugendhilfe



Fachvorträge z.B.

**..beim Stadtjugendring
in Gronau**

**..beim
Jugendschutzseminar
in Stadtlohn**

**VOLL
RAUSCH**
... ohne mich!

....Schule - Sport - Jugendhilfe



Infostände z.B.

- ..beim HipHopAward
in Borken**
- ..bei der HolidayInnParty
in Vreden**
- ..beim Drachenflugtag
in Borken**
- ..beim Michaelislauf in
Gronau**

**VO
RAU
... ohn**

ALKOHÖLLE



Eine Produktion von
theaterspiel
Für Menschen ab 18 Jahren

23.10.2008
Gronau
18:30h

Von
RAUSCH
... ohne mich!

....**Schule - Sport - Jugendhilfe**



Ausstellung des Landes
NRW in Bocholt
09.-21.Nov.2008

....Schule - Sport - Jugendhilfe

- ⇒ Lehrer-Arbeitskreise Nord und Süd
- ⇒ Schulleiterdienstbesprechungen
- ⇒ Kampagneninhalte in regelmäßigen Gruppenhelferausbildungen des Kreissportbundes

**Voll
RAUSCH**
... ohne mich!

Zielgruppen:

3

.....Kinder und Jugendliche

.....Eltern und Erziehungsberechtigte

1

.....Handel - Gewerbe - Veranstalter

2

.....Schule - Sport - Jugendhilfe

**VON
RAUSCH**
... ohne mich!

....Kinder und Jugendliche



risikospezifische

Angebote

für besonders gefährdete Kinder und
Jugendliche...



**VON
RAUSCH**
... ohne mich!

....**Kinder und Jugendliche**

z.B. ↪ nach Krankenhausentgiftung

KATER**tALK**

= Beratungsangebot
für Kinder und Eltern

....Kinder und Jugendliche

z.B. ↪ in suchtbelasteten Familien

ausführliche
Informationsveranstaltungen
in den Kreuzbundgruppen
und Einbindung von
Suchtberatung

**Voll
RAUSCH**
... ohne mich!

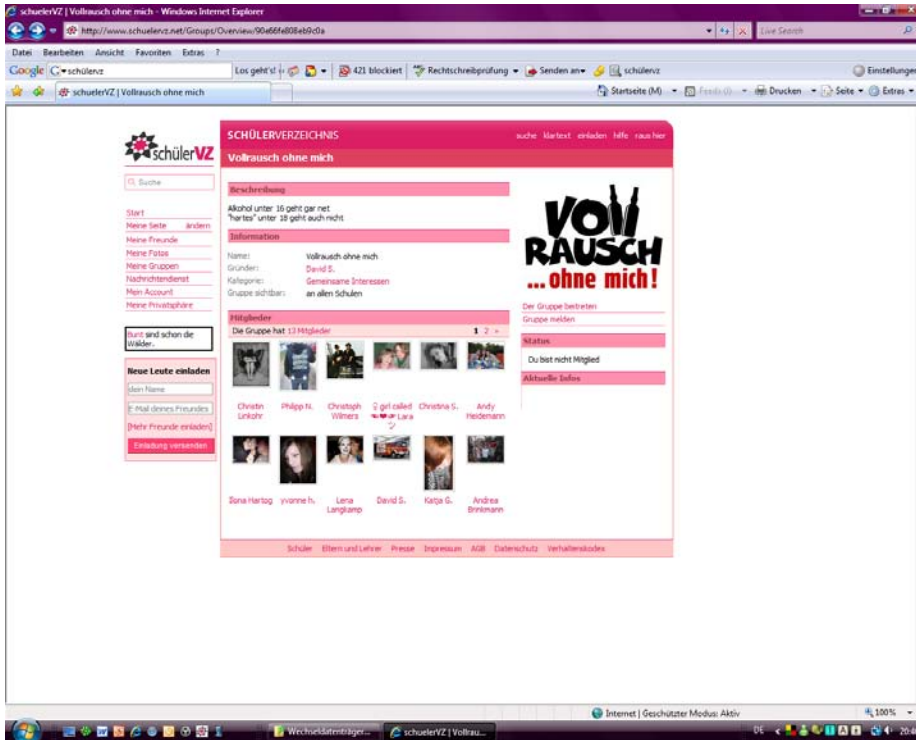
....Kinder und Jugendliche



Flirtkurse
als
Kooperations-
angebot
2009

Voll RAUSCH ... ohne mich!

....Kinder und Jugendliche



Chat
Community
Foren
...virtueller Austausch

....Kinder und Jugendliche

Kreativwettbewerb

- Januar bis Juli 2009 -

Preisverleihung

in der Aktionswoche zur
Suchtvorbeugung vom

- 16. bis 27. Sept. 2009 -

**Voll
RAUSCH**
... ohne mich!

Zielgruppen:

3

.... Kinder und Jugendliche

4

.... Eltern und Erziehungsberechtigte

1

.... Handel - Gewerbe - Veranstalter

2

.... Schule - Sport - Jugendhilfe

....Eltern und Erziehungsberechtigte

Elterninformations-
abende mit der
Fachstelle für
Suchtvorbeugung
und der Jugendhilfe

VOLLRAUSCH

... ohne mich!

Eltern und Erziehungsberechtigte

Warum gefährdet Alkohol Jugendliche?

Zunächst aus den gleichen Gründen wie den Erwachsenen:

- Weil sie nicht mehr klar denken, anders reagieren, leichtsinnig oder aggressiv werden
- Weil er den Körper krank macht und ihn schneller altern lässt

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gefahren:

- Weil die körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, reagieren sie empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene
- Weil das niedrigere Körpergewicht den Alkoholgehalt im Blut schneller steigen lässt

Warum trinken Jugendliche?

Es gehört zu den alterstypischen Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen, den risikoarmen Umgang mit der legalen Droge Alkohol zu lernen – genauso, wie die eigene Identität zu finden und sich vom Elternhaus zu lösen.

Weil sie es spannend finden, gegen Verbote zu verstoßen.

Weil Alkohol fast überall verfügbar ist.

Weil sie Grenzen austesten wollen.

Weil sie dazugehören und mitreden wollen.

Weil sie neugierig sind.

Weil sie Hemmungen und Langeweile überwinden wollen.

Weil es in vielen Cliquen als „cool“ und erwachsen gilt.

Weil andere sie dann erst anerkennen.

Weil andere sie unter Druck setzen mitzubringen.

Weil sie Entspannung suchen und Alkohol die Stimmung hebt.

Weil sie Enttäuschungen, schulisches Versagen, mangelndes Selbstbewusstsein oder andere Probleme vergessen wollen.

Adressen zu weiteren Hilfen und Beratung

Wenn Sie unsicher, Ihnen diese Tipps zu allgemein sind oder Sie konkrete Fragen haben, sprechen Sie uns an.

Kreis Borken Fachbereich Gesundheit

Suchthilfeplanung
Reinhold Wantia
Regina Kasteleiner
Burloerstr. 93
46325 Borken
Tel: 02861 | 82 11 54
r.wantia@kreis-borken.de
r.kasteleiner@kreis-borken.de

Fachstelle für Suchtverbeugung
Werner Rasch
Christel Sondermann
Burloerstr. 93
46325 Borken
Tel: 02861 | 82 10 86
w.rasch@kreis-borken.de
c.sondermann@kreis-borken.de

VOLLRAUSCH
... ohne mich!

Elterninfo

Jugendliche und Alkohol
Tipps und Infos für Eltern und Pädagogen

Weitere Unterstützung und spezielle Hilfen finden Sie unter www.vollrausch-ohne-mich.de.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den lokalen Ansprechpartnern der Jugend- und Suchthilfe.

Alle aufgeführten Beratungsstellen bieten Ihnen fachkundige Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Alkohol, bei Jugendschutzrechtlichen Bestimmungen oder Erziehungsfragen an.

Konzept und Gestaltung: www.pars-proch.de

Voll RAUSCH

... ohne mich!

Eltern und Erziehungsberechtigte

Alkohol wird nicht erst zum Thema,

wenn der Nachwuchs das erste Mal betrunken von der Party nach Hause kommt. Im Kreis Borken ist jeder sechste 13-Jährige schon mal betrunken gewesen und das weibliche Betrinken bei unter 16-Jährigen ist weit verbreitet.

... ohne mich!

» Der Proberschluss auf der Familienfeier, süße Alkopops in der Werbung, die Flaschen, die einer in der Clique mitbringt – und schließlich trinkt man abends zu Hause ja auch mal ein Bierchen oder ein Glas Wein:

Was können Sie tun, um Ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu vermitteln? «

Erst recht in einem Alter, in dem die Clique und die Medien bestimmen, was angesagt ist und die Meinung der Eltern wenig zählt. Erste Tipps gibt Ihnen dazu der Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken in diesem Informationsblatt. Für weitere Fragen und Probleme finden Sie auf der Rückseite kompetente Ansprechpartner im Kreisgebiet.

Tipps

Das erste Mal betrunken?

Ihr Kind kommt das erste Mal betrunken nach Hause. Sie machen sich Sorgen und fragen sich, wie spreche ich das Thema richtig an. Bleiben Sie vor allem ruhig! Folgende Anregungen sind hilfreich:

- Versuchen sie erst am nächsten Tag mit Ihrem Kind über den Rausch und Ihre Sorgen zu sprechen
- Bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch, auch wenn es abblockt
- Strafen erreichen oft das Gegenteil
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln zum Alkoholkonsum. Es braucht altersgerechte Freiräume, aber auch Grenzen als wichtige Orientierungshilfen.

Vorbild sein ...

Kinder und Jugendliche sind aufmerksame Beobachter und betrachten kritisch, ob Sie das, was Sie von Ihnen verlangen, auch selbst vorleben. Das ist Ihre Chance als Eltern

- Trinken Sie mäßig und genussvoll, verzichten auch Sie mal auf das Glas Rotwein zum Essen, das Bier zum Fernsehen
- Sagen Sie auch mal bewusst und konsequent NEIN zum angebotenen Glas Wein oder Bier
- Besorgen Sie keinen Alkohol für Ihr Kind (z. B. für eine Party)
- Verführen Sie es nicht zum „Proberschluss“
- Informieren Sie Ihr Kind altersgerecht und sachlich richtig über Alkohol und dessen Gefahren

Anlass zur Sorge ...

- Ist Ihr Kind an (fast) jedem Wochenende betrunken?
- Trinkt Ihr Kind mit 13, 14, 15 Jahren regelmäßig Alkohol?
- Trinkt Ihr Kind vor oder während der Schule Alkohol?
- Hatte Ihr Kind wiederholt Ärger wegen seines Alkoholkonsums?
- Trinkt Ihr Kind Alkohol, wenn es allein ist?

» Nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch in ruhiger Atmosphäre.

Formulieren Sie Ihre Sorge und fragen Sie nach den Gründen. «
Als Eltern müssen Sie einen schwierigen Balanceakt bewältigen und es ist nicht leicht, den richtigen Ton zu treffen: eine klare Haltung und verbindliche Regeln einerseits und Fürsorge und bei Bedarf Unterstützung andererseits. Auch wenn Jugendliche in solchen Situationen protestieren: Bleiben Sie in Kontakt, Eltern, die sich kümmern sind eine größere Hilfe als Eltern, die die Dinge laufen lassen.

Wegen dieser Gefahren hat der Gesetzgeber den Alkoholkonsum Jugendlicher im Jugendschutzgesetz klar geregelt:

Keinen Alkohol unter 16 Jahren.

Wer noch keine 16 ist, darf keinen Alkohol kaufen oder konsumieren.

Keinen „harten“ Alkohol unter 18 Jahren.

Wer 16 oder 17 Jahre alt ist, darf zwar Bier, Wein und Sekt kaufen. Schnaps, Alkopops oder Lebensmittel mit Branntwein gibt es aber erst ab 18. Vgl. § 9 Jugendschutzgesetz.



Voll RAUSCH
... ohne mich!

Mit » Vollrausch ... ohne mich! « wenden wir uns an Jugendliche, Eltern, Schule, Sport, Handel und Veranstalter.

Zu der Initiative gehören ganz unterschiedliche Aktionen.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für ihr Trinkverhalten zu sensibilisieren und ihnen Alternativen aufzuzeigen. Eltern wollen wir in Ihrer Aufgabe unterstützen, ihren Kindern altersgerecht und lebensnah den Umgang mit der Kulturdroge Alkohol zu vermitteln. Hierüber hinaus sollen Bürger im Kreis Borken zum Problemfeld des missbräuchlichen Alkoholkonsums sensibilisiert werden.

**VOLL
RAUSCH**
... ohne mich!

www.vollrausch-ohne-mich.de